

**Landrat des  
Märkischen Kreises als  
Kreispolizeibehörde**



Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis,  
Postfach 2053, 58634 Iserlohn

Herrn  
XXX XXX  
XXX XXX XXX  
586XX Iserlohn

30. Juli 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

ZA 1

bei Antwort bitte angeben

KVD Bühren

Telefon 02371-9199-2000

Telefax 02371-9199-

wolfgang.buehren

@ [polizei.nrw.de](mailto:polizei.nrw.de)

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW**

Sehr geehrter Herr XXX ,

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 28.12.2012 habe ich mit meiner Mail vom 17. Januar 2013 beantwortet. Eine Abschrift dieser Mail füge ich als Anlage nochmals bei.

Nach der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen ist nur die Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft gebührenfrei. Die Beantwortung Ihrer Frage ist jedoch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, so dass eine Gebührenpflicht besteht.

Darüber hinaus kann von der Erhebung von Gebühren und Auslagen auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint. Auch unter Berücksichtigung der in Ihrer Mail vom 26.07.2013 vorgetragenen Begründung sehe ich eine solche Befreiungsmöglichkeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bühren  
Kreisverwaltungsdirektor

Dienstgebäude:

Friedrichstraße 70

Telefon 02371 -91 99-0

Telefax 02371-9199-8991

poststelle.maerkischer-kreis

@ [polizei.nrw.de](mailto:polizei.nrw.de)

[www.polizei.nrw.de/](http://www.polizei.nrw.de/)

maerkischer -kreis

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 400 801 7

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE 2730050000000 4008017

BIC: WELADEDDE33

**Gesendet:** Donnerstag, 17. Januar 2013 14:32

**An:** XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@fragdenstaat.de

**Betreff:** WG: Polizeieinsätze im Bereich des Jobcenter Märkischer Kreis

**Wichtigkeit:** Hoch

---

Sehr geehrter Herr XXX ,

zu der Beantwortung Ihrer Fragen bin ich, soweit die Tätigkeit der Polizei hierdurch nicht beeinträchtigt wird, grundsätzlich gerne bereit.

Die Beantwortung der Fragen 1. bis 3. ist jedoch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden da die einzelnen Einsatzanlässe in meinem Datenbestand nicht nach den von Ihnen nachgefragten Kriterien abrufbar sind. Die Zusammenstellung der Daten kann nur mit aufwendigen Recherchen rückwirkend für den Zeitraum von einem Jahr erfolgen. Darüber hinaus gehende Zeiträume müssen über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste angefordert bzw. ausgewertet werden. Den erheblichen Verwaltungsaufwand kann ich Ihnen z. B. auch daran verdeutlichen, dass jedes Einsatzprotokoll dahingehend zu prüfen ist, ob der Einsatz unter einer angegebenen Adresse im Zusammenhang mit dem Jobcenter steht oder ob es sich um ein Einsatzgeschehen bei einem anderen Mitbenutzer der jeweiligen Immobilie oder ein Einsatzgeschehen vor dem Objekt ohne Zusammenhang mit dem Jobcenter handelt.

Nach vorsichtiger Schätzung gehe ich für die Beantwortung Ihrer Anfrage für das abgelaufene Jahr von einem Zeitaufwand von **ca. 25 Stunden** aus. Ich beabsichtige daher entsprechend Ziffer 1.2 des Gebührentarifes der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz NRW für die Übermittlung der Informationen zu Ihrer Anfrage aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes eine **Gebühr in Höhe von 500 EUR** festzusetzen. Ich möchte darauf hinweisen, dass hierbei die durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales -56-36.08.09- vom 20.06.2012 empfohlenen Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren (58 EUR Stundensatz gehobener Dienst) bei Weitem nicht erreicht werden. Meine Auskunftserteilung mache ich nach § 16 des Gebührengesetzes für das Land NRW von der Zahlung eines Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Kosten abhängig.

Ich darf Sie daher bitten, mir Ihre postalische Adresse mitzuteilen, damit ich Ihnen die Anhörung sowie den Gebührenbescheid zustellen kann.

Falls gewünscht, stehen Ihnen Herr Heiden (02371-9199-2100 oder der Unterzeichner auch telef. oder zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Bühren  
Kreisverwaltungsdirektor